

## Das richtige Verhältnis.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses hat die Obmänner der Parteien des Abgeordnetenhauses für den 23. Oktober zu einer Beratung eingeladen. Seit dem 4. Mai 1914, wo, als Frucht der sozialdemokratischen Anregung, die Obmänner berieten und seit dem 4. Juni 1914, wo, als Folge dieser Obmännerkonferenz, die vom Präsidenten des Hauses einberufene Vorbesprechung der deutschen und der tschechischen Parlamentarier aus Böhmen stattfand, seit diesen Tagen ist das Abgeordnetenhaus tot und stumm und die Volksvertretung jedes Einflusses und aller Wirksamkeit beraubt. Darf man hoffen, daß nun aus den Ruinen der österreichischen Verfassungsmäßigkeit neues Leben erblühen wird? Eines ist schon heute gewiß: der Plan, das Parlament in einen Abgrund zu werfen, aus dem es sich lange nicht erheben können sollte, der Plan, sich mit dem Absolutismus dauernd einzurichten, der Plan kann schon heute als gescheitert erachtet werden. Langsam, unklar, nur zögernd und tastend drängt sich der konstitutionelle Sinn hervor, aber er wird sichtbar; und die Zeit wird kommen, wo der Gedanke an jene Eigentümlichkeit der österreichischen Verhältnisse, die kein Staat sonst kennt, aus der sich nun der Ruf nach Einberufung des Reichsrates erhebt, auch von den Dumpfen und Gleichgültigen als die Erinnerung an eine wahre Beschämung empfunden werden wird. Vielleicht hat die Gesundung der Anschauungen über das Parlament schon angehoben.

Versuchen wir, jene besonderen und eigentümlichen Verhältnisse, die uns die Zeit vom 16. März 1914 angefangen beschert haben, zu deuten. Der Reichsrat ist im Frühjahr 1914 geschlossen worden, weil das Abgeordnetenhaus arbeitsunfähig geworden war und weil, wie man damals behauptete, kein Mittel zu erblicken war, die gegen seine Arbeitsfähigkeit los-

gebrochene Obstruktion zu beschwören. Kann ernsthaft behauptet werden, daß das Abgeordnetenhaus, wenn der Reichsrat nun zusammentritt, auf dasselbe Hindernis stoßen werde? Daß nach dieser weltgeschichtlichen Erschütterung, die eine Daseinskrise für den Staat und für alle seine Völker war, die Dinge im österreichischen Abgeordnetenhaus an dem Punkte anzuknüpfen haben werden, der mit der Wegschickung des Reichsrates geendet hat? Es begreift wohl jeder, daß das ausgeschlossen ist, daß das nicht zu befürchten ist, daß jene Schmierigkeit, die den Reichsrat das Leben gekostet hat, dem Abgeordnetenhaus nun nicht droht. Worin sollen aber die „besonderen Verhältnisse“ denn bestehen? Daß ein Parlament, das einunddreißig Monate unterbrochen war, Monate überdies, in denen Furchtbarereres geschehen ist als sonst in Jahrhunderten, in ein normales Geleise nicht leicht zurückfinden wird, ist selbstverständlich, und so ist es natürlich möglich, vor ihm unbesiegbare Schwierigkeiten zu erblicken. Wir möchten aber einmal fragen, ob sich diese Schwierigkeiten durch die Zeit mindern oder steigern, ob sie, je länger man mit der Einberufung zögert, geringer, ob sie nicht, je länger das Notwendige hinausgeschoben wird, nur noch größer werden. Einmal muß mit der Vergangenheit abgerechnet werden; je länger diese Vergangenheit wird, desto gefährlicher die Abrechnung. Glatt und reibungslos geht es im Kriege in keinem Parlament ab, überall gärt es und überall ist die politische Welt von Unruhe, Leidenschaft, starkem Drang erfüllt. Der Unterschied ist nur, daß den Dingen überall gleichsam ins Antlitz gesehen, den Fragen und Problemen mit Ernst und Zielbewußtsein an den Leib gerückt wird. Kein Irrtum wäre verhängnisvoller als der, daß man die Heilung und Ausreisung aller Dinge einfach der Zeit zuschieben könne; sie werden in der Zeit nicht klarer, sondern verwickelter. Wenn der grausame Krieg uns nicht vollends zu Boden drücken soll, muß tüchtig Hand angelegt werden.

Das Wichtigste ist freilich, daß sich die Oesterreicher zu dem Parlament in das richtige Verhältnis setzen. Wer das Parlament bloß als nützlich e Einrichtung betrachtet, demnach als die Form des Regierens, die ein besseres Ergebnis verbürgt, der hat ihm den richtigen Platz nicht eingeräumt. Der ist dann natürlich auch verpflichtet, sich mit dem Absolutismus über dessen Behauptung auseinanderzusetzen, daß er, der ja ein „aufgeklärter Absolutismus“ sei, die nötigen Gesetzmäßigkeiten noch besser und sicherlich schleuniger liefere; aber die Frage nach dem Mitbestimmungsrecht des Volkes, nach der Selbstregierung des Volkes ist keine Nützlichkeitsfrage, keine Frage nach der technisch zweckmäßigen Lieferung von Gesetzartikeln. Wer nicht begreift, daß ein Parlament, eben weil es das Unrecht des Volkes an der Entscheidung über Staat und Volk einschließt, von dem Bewußtsein unserer Zeit nicht zu trennen ist, der versteht eben den Unterschied nicht zwischen dem Staatsbürger, der mitentscheidet und mitbeschließt, und dem Untertanen, über den entschieden und beschlossen wird; den Unterschied nicht zwischen Freiheit und Knechtschaft. Nichts wäre also falscher, als etwa das Parlament als ein Ding anzusehen, das sich die Völker erst verdienen müssen, wofür sie erkenntlich zu sein haben, das ihnen gewidmet wird als Ausdruck eines Vertrauens zu ihnen, als eine Gabe, die vergolten werden muß. Das Recht des Volkes, mitzubestimmen über den Staat, mitzuentscheiden über das Geschick des Staates, das ja das Schicksal des Volkes selbst ist, dieses Recht kann keiner Bezweiflung ausgesetzt sein, und den Zweifel, der sich in den Handlungen gesetzt hat, rückgängig zu machen, kann nur bedeuten, daß ein Unrecht gutgemacht wird; wobei nicht die Berechtigung zu dem Recht, sondern die Berechtigung zu dem Unrecht zur Frage kommen kann. Etwas ist von dieser Erkenntnis in den Erörterungen und Forderungen, die in den letzten Tagen hervordrangen, immerhin zu spüren. Obwohl die Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte innerösterreichischer Politik vor jeder voreiligen Hoffnung warnen, möchten wir dennoch meinen, daß die Frage nach Einberufung des Reichsrates nicht mehr verschwinden wird, bis sie beantwortet ist.